Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 24. September 2025 in Kammersdorf.

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend waren:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Evelyn Grameld
Gemeinderat Eva-Maria Hipfinger, M.Sc.
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Kerstin Seidl
Gemeinderat Reinhard Thürmer
Gemeinderat Dr. Daniel Sternal
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Mag. Harald Penninger

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.
Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ GO 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlußfassung anwesend sind. Es müssen somit mind. ***13*** *Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung anwesend sein.*

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. September 2025 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen bezüglich der Erneuerung der Steuerung der Pumpwerke Nappersdorf und Kleinweikersdorf gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf) – GZ. 2.310-23/01 VO C vom September 2025.

VERLAUF DER SITZUNG:

Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind (d.h. 13 Mitglieder müssen anwesend sein).

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 25. Juni 2025 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2025 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2025 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:
Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. September 2025 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. September 2025 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 111/9, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 31 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – laut Ansuchen vom 31.07.2025 zum Preis von EUR 15,00/m² an Anja Mönkemöller und Burkard Kreppel, beide wohnhaft 1090 Wien, Georg-Sigl-Gasse 8/12, zu verkaufen. Die Beurkundung zur Eigentumsübertragung soll gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt Korneuburg, durchgeführt werden.
Das Grundstück Nr. 111/9, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 31 m² wird aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 291, EZ 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 26 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – laut Ansuchen vom 09.09.2025 zum Preis von EUR 15,00/m² an Ing. Walter Seitl und Christine Seitl, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 76, zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09037 Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 502 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 7 m² sowie die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 504 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 18 m² gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7639, vom 6. Mai 2025, von Ing. Johann Hirsch, 8665 Langenwang, Hohenwangstraße 49, unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 502 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 7 m² sowie die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 504 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 18 m² wird mit dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Richard Huber verlässt um 19:41 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 503 EZ 390, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 17 m² gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7639, vom 6. Mai 2025, von Richard Huber, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 503 EZ 390, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 17 m² wird mit dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:
15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:42 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 505 EZ 339, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 16 m² gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7639, vom 6. Mai 2025, von Magarete Hatsy, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 13 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 505 EZ 339, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 16 m² wird mit dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 506 EZ 145, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 21 m² gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7639, vom 6. Mai 2025, von Leopold Andrä, 2002 Großmugl, Mariahilferstraße 220/16 und Eveline Andrä, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 2 und unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 506 EZ 145, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 21 m² wird mit dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 525, EZ 677, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 54 m² gemäß Planurkunde ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ 42730, vom 1. Juli 2025, von Tabea Andrea Leibl und Roland Terlecki, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 124 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 525, EZ 677, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 54 m² wird mit dem Grundstück Nr. 521, EZ 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt das Presshaus, Grundstück Nr. 507, EZ 144, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 68 m², zum Preis von EUR 4.500,00 von der Verlassenschaft nach Frieda Zeisel, 1110 Wien, Lorystraße 48/5/9, und den Miteigentümern Werner Zeisel, 1110 Wien, Lorystraße 48/5/9, Helmut Zeisel, 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 18-20/2/1, Wilhelm Zeisel, 1110 Wien, Lorystraße 40-42/2/4/7 und Gabriele Zeisel, 1110 Wien, Rosa Jochmann Ring 5/14/11, anzukaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäufer tragen die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Richard Huber verlässt um 19:47 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 6. Mai 2025, GZ 7639, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 502 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 7 m² sowie die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 504 EZ 90, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 18 m², – Eigentümer Ing. Johann Hirsch – werden dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 6. Mai 2025, GZ 7639, angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 503 EZ 390, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 17 m² – Eigentümer Richard Huber – werden dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 6. Mai 2025, GZ 7639, angeführte Teilfläche, Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 505 EZ 339, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 16 m² – Eigentümerin Margarete Hatsy – werden dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 6. Mai 2025, GZ 7639, angeführte Teilfläche, Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 506 EZ 145, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 21 m² – Eigentümer Leopold Andrä und Eveline Andrä – werden dem Grundstück Nr. 496/5 EZ 114, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Planurkunde (Teilungsplan) vom 6. Mai 2025, GZ 7639, des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:48 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ 42730, vom 1. Juli 2025, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 525, EZ 677, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 7 m²– Eigentümer Tabea Andrea Leibl und Roland Terlecki – werden dem Grundstück Nr. 521, EZ 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Planurkunde (Teilungsplan) vom 1. Juli 2025, GZ 42730, der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen bezüglich der Steuerungen der Pumpwerke Nappersdorf und Kleinweikersdorf gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den notwendigen und unaufschiebbaren Ankauf von Steuerungen für die Pumpwerke Nappersdorf und Kleinweikersdorf bei der Firma Schubert CleanTech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3, in Gesamthöhe von € 8.022,96 exkl. 20 % USt. (€ 9.627,55 inkl. 20 % USt.).
Diese außerplanmäßigen und überplanmäßigen Kosten werden durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Rücklage: ABA) bedeckt, welche aus den Überschüssen aus den Vorjahren gebildet wurden.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den notwendigen und unaufschiebbaren Ankauf eines Modems (Westermo TD-29P) für das Pumpwerke Kleinweikersdorf OST über ebay (PLC2DAY), in Gesamthöhe von € 206,99 inkl. 20 % USt.
Diese außerplanmäßigen und überplanmäßigen Kosten werden durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Rücklage: ABA) bedeckt, welche aus den Überschüssen aus den Vorjahren gebildet wurden.
Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die notwendige und unaufschiebbare Reparatur der Pumpe des Pumpwerks Kleinweikersdorf OST durch die Firma Schubert CleanTech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3, in Gesamthöhe von € 469,79 exkl. 20 % USt. (€ 563,75 inkl. 20 % USt.).

Diese außerplanmäßigen und überplanmäßigen Kosten werden durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Rücklage: ABA) bedeckt, welche aus den Überschüssen aus den Vorjahren gebildet wurden.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den notwendigen und unaufschiebbaren Tausch der Steuerungen der Pumpwerke Nappersdorf und Kleinweikersdorf durch die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221 in Gesamthöhe von € 428,28 exkl. 20 % USt. (€ 513,94 inkl. 20 % USt.).
Diese außerplanmäßigen und überplanmäßigen Kosten werden durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Rücklage: ABA) bedeckt, welche aus den Überschüssen aus den Vorjahren gebildet wurden.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf) – GZ. 2.310-23/01 vom September 2025.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

VERORDNUNG C

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 2.310-23/01 VO C vom September 2025) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Für BW-A3 gelten folgende Freigabebedingungen:
- Sicherstellung der Errichtung eines Retentionsbeckens unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Sicherstellung der Errichtung einer Abschirmung zur Landesstraße L1076
- Festlegung eines Teilbebauungsplanes mit den Mindestinhalten einer minimalen und maximalen Bauplatzgröße für das Erweiterungsgebiet
- Vorlage eines Teilungsplanes zur Schaffung von mindestens 15 Parzellen, abhängig von den technischen Rahmenbedingungen

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Geschf. Gemeinderat Franz Fischer ersucht folgendes in die Verhandlungsschrift aufzunehmen:
Die Gemeinderäte der Fraktion S&U stimmen den gegenständlichen Antrag nur unter der Bedingung zu, dass Seitens der S&U nochmals mit dem Straßenmeister Herrn Josef Nimmervoll und dem ASV für

Verkehrstechnik Herrn DI Johannes Poell (Gebietsbauamt I) Kontakt bezüglich der Verkehrserschließung des neuen Bauland-Wohngebietsbereichs (KG Nappersdorf) aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Richard Huber e.h.
Österreichische Volkspartei